

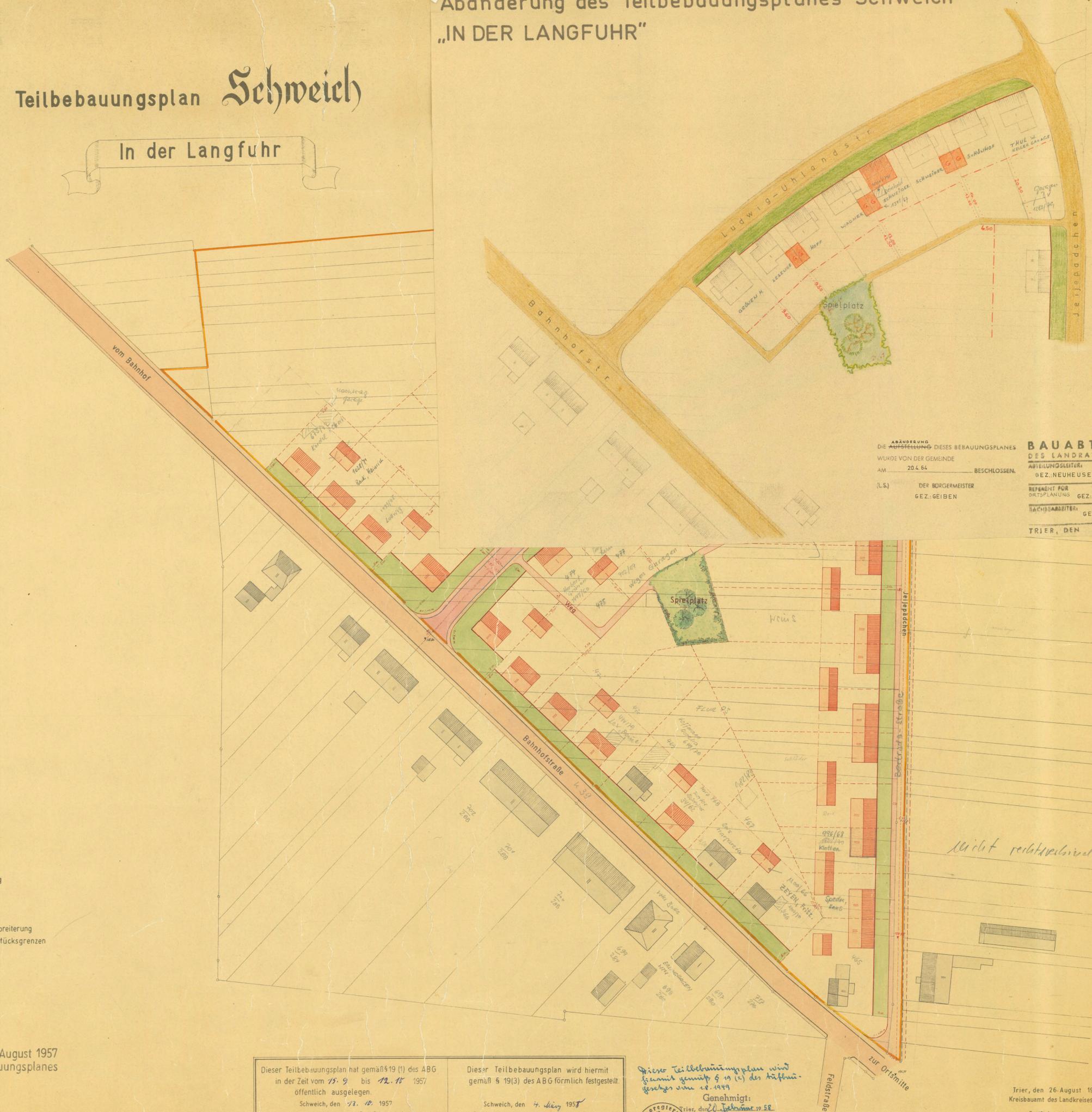
Abänderung des Teilbebauungsplanes Schweich
„IN DER LANGFUHR“

M 1:500



Teilbebauungsplan Schweich

In der Langfuhr



ABÄNDERUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES
WURDE VON DER GEMEINDE
AM 20.6.64 BESCHLOSSEN.
(L.S.) DER BÜRGERMEISTER
GEZ. GEIBEN

BAUABTEILUNG
DES LANDRATES TRIER
ABTEILUNGSLEITER: *Wilmanns*
GEZ. NEUHEUSER OBERREG.-BAURAT

REPONENT FÜR
ORTSPLANUNG GEZ. METTLACH
SACHBEAUFTRAGTER: GEZ. NEUSER

TRIER, DEN 8. JUNI 1964

- Zeichenerklärung
- Verfahrensgrenze der Baulandumlegung
 - vorhandene Wege u. Straßen
 - Parzellengrenzen
 - bestehende Gebäude
 - geplante Erschließungsstraße, Wegeverbreiterung
 - Vorschläge der neuzubildenden Grundstücksgrenzen
 - geplante Gebäude
 - vordere Bauftuchlinien
 - rückwärtige Bebauungsgrenzen
 - Geschosshzahlen

Der Erläuterungsbericht vom 26. August 1957
ist ein Bestandteil dieses Teilbebauungsplanes

Dieser Teilbebauungsplan hat gemäß § 19 (1) des ABG
in der Zeit vom 15. 9. bis 12. 11. 1957
öffentlich ausgelegen.
Schweich, den 13. 10. 1957
Der Amtsbürgermeister: *Geiben* Der Bürgermeister: *Geiben*



Dieser Teilbebauungsplan wird hiermit
gemäß § 19 (3) des ABG förmlich festgestellt.
Schweich, den 4. März 1958
Der Amtsbürgermeister: *Geiben* Der Bürgermeister: *Geiben*



Dieser Teilbebauungsplan wird
gemäß § 19 (4) des ABG
festgesetzt vom 10. 10. 1957

Genehmigt:
Trier, den 20. Februar 1958
Bezirksregierung Trier
J.A. *Kraus*
Oberregierungsbaumeister



Trier, den 26. August 1957
Kreisbaumeister des Landkreises Trier

Der Amtsvorstand:
Müller
Reg. Baumeister